



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0019.02

WSD/P080019
Basel, 14. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 15. April 2008

**Bericht des Regierungsrats zur Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“
Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren**

1. Rechtliche Zulässigkeit der Initiative

Mit Beschluss vom 15. April 2008 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Bericht Nr. 08.0019.01 zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative vorgelegt. Auf den darin gestellten Antrag des Regierungsrates hat der Grossen Rat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

2. Verfahrensentscheid des Grossen Rates

Wenn ihre rechtliche Zulässigkeit feststeht, hat der Grossen Rat gemäss § 18 IRG an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative entweder

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen
oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

3. Antrag auf Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung

3.1 KMU und ihre administrative Belastung

KMU sind eine wichtige Säule der Schweizer und auch der baselstädtischen Wirtschaft. Im Kanton Basel-Stadt sind 99.4% aller Unternehmen KMU und 66.4 % aller Beschäftigten arbeiten für ein Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. KMU sind überdurchschnittlich stark vom administrativen Aufwand betroffen, den Regulierungen verursachen. Dies liegt vor allem daran, dass bei vielen Regulierungen jedes Unternehmen den gleichen Verpflichtun-

gen unterliegt und die Erfüllung für ein KMU gleich viel Aufwand bedeutet wie für ein Grossunternehmen. Dies schlägt sich für kleinere Unternehmen in einem anteilig höheren Aufwand und höheren Kosten für die Erfüllung der Regulierung nieder. Hinzu kommt, dass die Regulierungsdichte in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten zugenommen und sich der administrative Aufwand für alle Unternehmen entsprechend erhöht hat.

Der administrativen Entlastung der KMU in Basel-Stadt kommt deshalb auch aus Sicht des Regierungsrats eine grosse Bedeutung zu. Eine KMU-Entlastung muss dabei das Ziel haben, den unternehmerischen Alltag baselstädtischer KMU zu vereinfachen, unternehmerische Potenzial freisetzen und dadurch das Wirtschaftswachstum zu steigern, ohne dass die für die Entlastung durchgeführten Massnahmen zu neuem administrativem Aufwand an anderer Stelle führen oder den beabsichtigten Nutzen von Regulierungen übermäßig verringern.

Mehrere Studien (z.B. vom Staatssekretariat für Wirtschaft seco) haben gezeigt, dass Regulierungen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Mehrwert- und Unternehmenssteuer, statistische Auskünfte und Bauvorhaben von KMU als besonders belastend empfunden werden. In vielen dieser Bereiche liegen die Kompetenzen für die Gestaltung und für den Vollzug allerdings auf Bundesebene (z.B. bei Regulierungen im Bereich Mehrwertsteuer). In diesen Bereichen können kantonale Aktivitäten keine Entlastung bewirken. Lediglich dort, wo die Kantone entweder die Kompetenz für den Vollzug von Bundesregulierungen haben (z.B. zum Teil bei den statistischen Auskünften) oder die Kompetenz für die Regulierung vollständig oder überwiegend bei den Kantonen liegt (z.B. Bauvorhaben), kann eine KMU Entlastung auf kantonaler Ebene Wirkung zeigen.

3.2 Bestehende und derzeit geplante Massnahmen zur Entlastung von KMU vom administrativen Aufwand

Im Wirtschaftsbericht 2007/2008, der im Januar 2008 dem Grossen Rat vorgelegt wurde, hat der Regierungsrat die administrative Entlastung von KMU als ein Schwerpunktthema seiner Wirtschaftspolitik definiert. Im Wirtschaftsbericht werden zwei zentrale Ziele einer baselstädtischen KMU-Entlastung definiert. Regulierungen sollen erstens an sich KMU-freundlicher werden (dies betrifft alle Regulierungen, die in der Kompetenz des Kantons liegen) und zweitens soll der Umgang mit Regulierungen vereinfacht werden (dies betrifft sowohl Regulierungen in der Kompetenz des Kantons als auch solche, bei denen der Kanton nur die Vollzugskompetenz hat).

Mehrere Massnahmen wurden - als Teil der im Wirtschaftsbericht dargestellten Strategie - bereits umgesetzt. So fungiert das KMU-Desk im Amt für Wirtschaft und Arbeit als Ansprechpartner für KMU mit Anliegen an die Verwaltung. Das KMU-Desk hilft KMU dabei, möglichst schnell den richtigen Ansprechpartner in der Verwaltung zu finden. Das gleiche Ziel wird mit dem „Who is Who“ verfolgt. Dieses ist auf der Webseite www.awa.bs.ch verfügbares, einfach nutzbares Verzeichnis der kantonalen und Bundes-Ansprechpartner, welches konstant aktualisiert und in den kommenden Monaten weiter ausgebaut wird.

Weitere Massnahmen zur KMU-Entlastung sind derzeit in Planung. So erarbeitet der Kanton Basel-Stadt derzeit Vereinfachungen im Bewilligungswesen. Zudem wird im AWA zurzeit ein Konzept für die Ausgestaltung eines KMU-Checks entwickelt. Im Rahmen eines solchen KMU-Checks sollen die Auswirkungen von Regulierungen auf KMU analysiert werden. Ziel des KMU-Checks ist es, baselstädtische Regulierungen möglichst KMU-freundlich zu gestalten.

3.3 Überweisung der Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ an den Regierungsrat Basel-Stadt

Der Entlastung der KMU vom administrativen Aufwand kommt in der Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Stadt eine besondere Bedeutung zu. Einige der in der Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ genannten Massnahmen befinden sich derzeit in Vorbereitung oder Prüfung, andere Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird, dem so gemäss §18 lit. b IRG die Möglichkeit gegeben werden soll, über seine Bemühungen und Vorhaben zu berichten. Im Rahmen dieses Berichts soll auch geprüft werden, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.

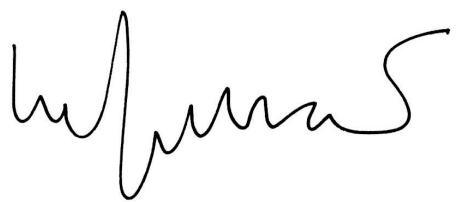
4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und gestützt auf § 18 IRG stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber